

PROTOKOLL Nr. 2016-23

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 12. März 2019, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Scherer Daniela, GR. Obrist Peter, GR. Obererlacher Johann, GR. MMag. Ganner Johannes (bei Vorstellung des Kreuzungsbereiches nicht anwesend), GR. Scherer Gerhard, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Markus, GR. Obererlacher Christine.

Abwesend: GR. Lienharter Peter,

Beginn: 19.30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:40 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

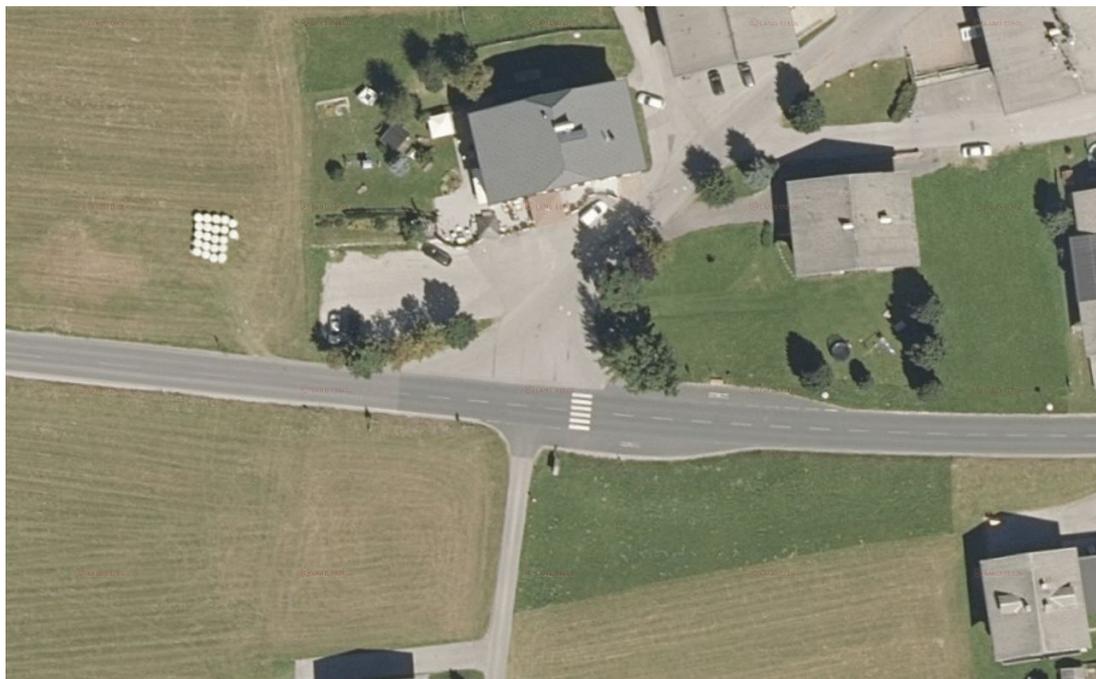
Besonders begrüßt er Herrn DI Dr. Johannes Nemmert vom BBA Lienz, welcher vor Tagesordnungspunkt 1, das Projekt „Kreuzungsbereich-Ortseinfahrt Weiler – Kreuzungsbereich Edelweiß“ vorstellen wird.

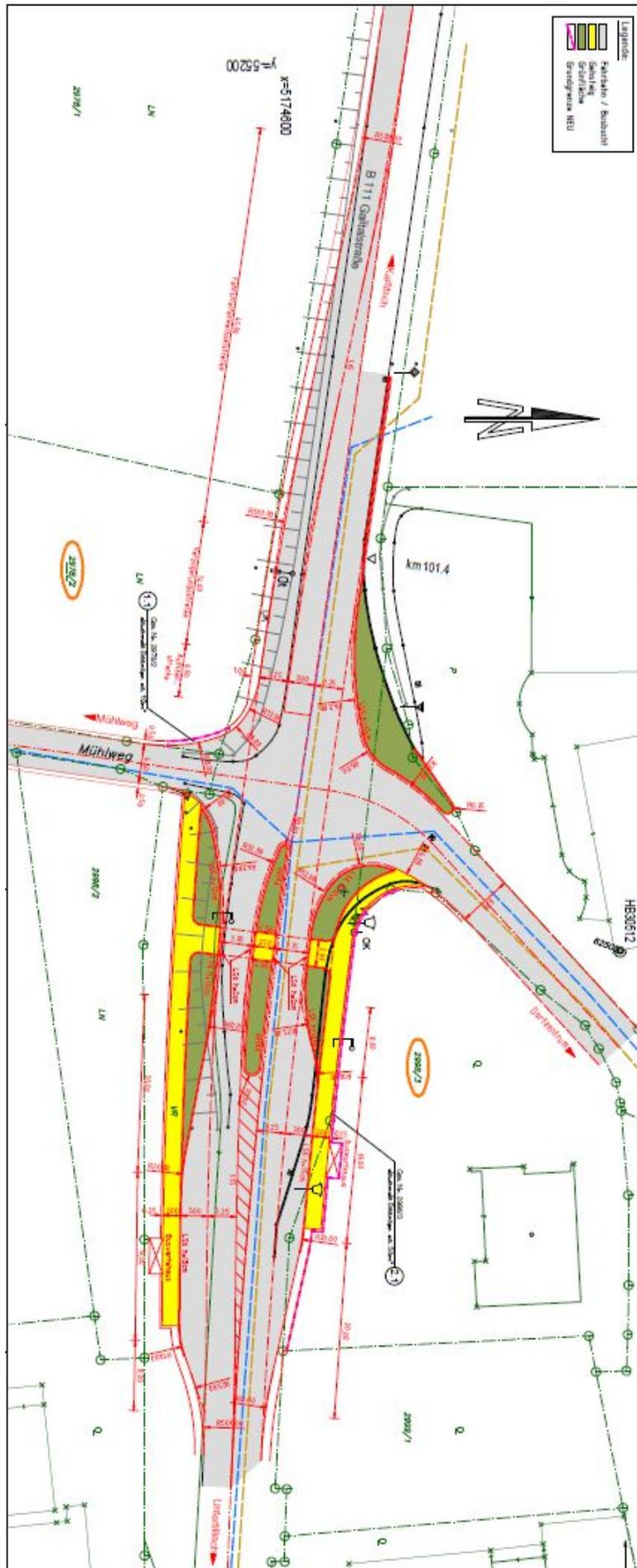
Ein Grundsatzbeschluss über das oben beschriebene Projekt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2018 beschlossen.

Herr DI Dr. Johannes Nemmert stellt dem Gemeinderat das Projekt näher vor.

Kreuzungsbereich „Weiler“:

- Orthofoto über den Ist-Zustand des Kreuzungsbereiches „Weiler“
- Bilder über den Istzustand des Straßenverlaufes mit derzeitigen Busbuchten
- 1. Entwurf wurde seitens des BBA Lienz ausgearbeitet – planliche Darstellung wird präsentiert; Darstellung der Straßenquerung mit Bushaltestellen samt Wartehäuschen; Verkehrsinsel bei der Querung der Straße (für Fußgänger);
- Lageplan mit Bemaßung des Kreuzungsbereiches, Darstellung der Schleppkurvenpläne;







Diskussion im Gemeinderat:

GR. Obrist Peter – kann mit Verkehrsinseln nichts anfangen; insbesondere im Winter problematisch – wegen Schneehöhe auf der Verkehrsinsel;

Bgm. Scherer Matthias bringt die Ablagemöglichkeit des Räumschnees aus dem nördlich anschließenden Gemeindewege auf der südlich der B 111 liegenden Grundstücksfläche vor (durch Randsteine ergeben sich Probleme bei der Räumung – Rücknahme der Randsteine).

Durch Randsteine und Gehsteige ergeben sich natürlich erhöhte Schneeräumungskosten. Die Empfehlung geht in Richtung Querungshilfe (von einem Zebrastreifen sollte Abstand genommen werden. Der Einfahrtbereich auf den Parkplatz zum Hotel „Weiler“ sollte mit dem Hoteleigentümer abgesprochen werden.

Weiterer Diskussionspunkt ist die Ausführung der Verkehrsinsel in Form einer Pflasterung (anstelle der Grünfläche). Unabdingbar scheint jedenfalls die Ausführung der südlich liegenden Aufstellfläche für die Vornahme der Schneeräumung (Ablagerung). Dargestellt sind auch beanspruchte Grundflächen.

Problempunkte sind angeblich auch die Einmündungen der Verkehrswege in die B 111 (Steigungsprozente 2 % oder 5 %).

Der Kreuzungsbereich „Edelweiß“ ist noch in der Planungsphase – dort ist man an die Möglichkeiten des Einmündungsbereiches gebunden.

Herr DI Dr. Nemmert gibt noch einen kurzen Überblick über den Verfahrensablauf (Grundstückverhandlungen, straßenrechtliche Bewilligung).

Berücksichtigt werden sollte auch der Böschungsbereich zwischen Grundstück 2998/2 und Gemeindeweg Gst. 3275 (Grundtausch andenken).

Die Kostenaufteilung ist klar geregelt (Aufstellfläche bei Bushaltestelle, Beleuchtung – zu Lasten der Gemeinde). Eine Kostenschätzung lag bereits dem Grundsatzbeschluss zugrunde (Gesamtkosten dieser Maßnahme € 273.000,00; Gemeindeanteil für Adaptierung der Gemeindestraßen und Errichtung der Busbuchten ca. € 82.000,00).

DI Dr. Johannes Nemmert gibt noch einen Bericht über die Baumaßnahmen auf der B 111 Gailtalstraße (mehrere Baulose, Leiten, Teilstück Rauchenbach in Richtung Sulzenbach; Baulos im Bereich Monegge – Straßenentwässerung aufgrund der KAT-Schäden vom Oktober 2018).

Bgm. Scherer erklärt, dass einige Bereiche auf der B 111 hinsichtlich des Sanierungserfordernisses eine sehr hohe Dringlichkeit haben. Bei jeder öffentlichen Veranstaltung wird man auf den desolaten Zustand auf der B 111 Gailtalstraße angesprochen.

Der Vertreter des BBA Lienz erklärt dazu, dass das Projekt auf politischer Ebene abgesegnet wurde.

Im Gemeinderat wird auch über Haftungsfragen durch den schlechten Straßenzustand diskutiert.

Im Straßenbau sind verschiedene Vorgaben einzuhalten (Unterscheidung zwischen übergeordnetem und untergeordnetem Straßennetz; entsprechende Auskofferung; eine dem Stand entsprechende Entwässerung udgl.). Jedenfalls wurde die Sanierung der B111 Gailtalstraße auf politischer Ebene abgesegnet.

Bgm. Scherer Matthias dankt Herrn DI Dr. Johannes Nemmert für seine Ausführungen. Das Projekt könnte im Jahr 2019 ausgeführt werden (sofern alle Genehmigungen vorliegen).

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es gibt keine Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-22 der Sitzung vom 17.01.2019, welches den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zugestellt wurde, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 3069 und Bp. 388, beide KG Obertilliach.
2. Beratung und eventuelle Beschlussfassung der Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2018 der Haushaltsstellen 1/000000-670000, 1/010000-510000, 1/010000-630000, 1/010000-631000, 1/010000-728000, 1/029000-581000, 1/029000-631000, 1/030000-728010, 1/062000-729010, 1/091000-729000, 1/134000-401000, 1/134000-520000, 1/134000-581000, 1/163000-400100, 1/163000-729300, 1/179000-400000, 1/179000-728000, 1/179000-729000, 1/211000-618000, 1/211000-700000, 1/240000-401000, 1/240000-560000, 1/240000-581000, 1/240000-600000, 1/240000-700000, 1/273000-457000, 1/320200-752000, 1/363000-729010, 1/380000-600000, 1/469000-751000, 1/510000-752000, 1/612000-002009, 1/612000-040009, 1/612000-401000, 1/612000-511000, 1/612000-581000, 1/612000-611000, 1/612000-

617000, 1/690000-752000, 1/814000-401000, 1/814000-728000, 1/816000-619000, 1/817000-711000, 1/817000-720700, 1/850000-298000, 1/850000-720700, 1/850010-400000, 1/850010-612100, 1/851000-720700, 1/851000-769000, 1/851010-612100, 1/851020-581000, 1/851020-631000, 1/852000-720700, 1/852000-769000, 1/853000-700000, 1/853000-728000, 1/910000-657000, 1/912000-657000, 1/930000-751000, 1/980000-910000 und 5/816000-050000 sowie deren Bedeckung.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Unterstützungsbeitrages für das Jahr 2019 an den Verein „Bildungshaus Osttirol“.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung des Beitrages an für das Jahr 2019 an den Verein „Curatorium pro agunto“.
5. Information, Beratung und eventuelle Beschlussfassung von Sanierungsmaßnahmen im Wohngebäude „Dorf 33 – Alte Schule“.
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich „Zollhaus – Dorf 16“ zur Kenntnis. Es sind Neu- und Zubauten zum bestehenden Gebäude „Dorf 16“ auf der Gp. 3069 und Bp. 388, KG Obertilliach, geplant. Bgm. Scherer gibt einen kurzen Bericht über die Notwendigkeit zur Erlassung eines Bebauungsplanes. Abstände wären gegeben – allerdings ergeben sich aufgrund der geplanten Balkone und dem geplanten Mantel Probleme (Problematik der untergeordneten Bauteile laut TBO). Es sollte der ortsübliche Mantel bzw. die Balkone ortsüblich ausgeführt werden. Auch die Dachneigung stellte ein Problem dar.

Die Stellplätze werden auf dem darunterliegenden Grundstück 3071/7, KG Obertilliach, errichtet. Der Raumplaner wird am Mittwoch, den 13.03.2019 diesbezüglich mit Herrn DI Unterberger – Raumordnungsabteilung anlässlich des Osttirolbesuchs den Sachverhalt abklären.

In der Stellungnahme des Raumplaners ist in einem 3-D-Modell der Gebäudekomplex näher dargestellt.

Im Bebauungsplan sind weitere Details (ergänzende textliche Festlegungen), wie Dachneigung, Dachform, Firstrichtung, Deckungsmaterialien und Fassadenstruktur näher festgeschrieben. Im Bebauungsplan wird auch das Nachbargrundstück (Gst. 3070, KG Obertilliach) mit einbezogen.

Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .388, 3069 und 3070 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Das vormalige „Zollhaus“ (siehe Fotos im Anhang) soll zu einem Beherbergungsbetrieb erweitert werden (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf des Arch. DI Johannes Mitterdorfer, 9900 Lienz, Plannr.: 011-ER-00/1 vom 31.01.2019 sowie 3D-Modell im Anhang). Für den beabsichtigten Zubau wurde auch eine Teilfläche der Gp. 2832 (B 111 Gailtalstraße) dazugekauft und mit dem Baugrundstück vereinigt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8127A/2017 vom 06.12.2018 im Anhang). Um vorab eine einheitliche (Bauplatz)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12

der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten, wurde daher auch der Flächenwidmungsplan entsprechend abgeändert (Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2018). Um nun eine geordnete Bebauung im Sinne des TROG (und v.a. auch am Ortsrand im Anschluss an den SOG Bereich) gewährleisten zu können, sieht die Gemeinde Obertilliach die Erlassung eines Bebauungsplanes vor, wobei die im Südwesten angrenzende Gp. 3070 KG Obertilliach mit in den Planungsbereich aufgenommen wird. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird jeweils mit mind. 0.20 festgelegt. Im Bereich des Zollhauses wird ein höchstmöglicher oberster Gebäudepunkt von 1433.50 m. ü. A. festgelegt und richtet sich somit nach o. e. Planungen (siehe Ausschnitt aus der Einreichplanung des Arch. DI Johannes Mitterdorfer, 9900 Lienz, Plannr.: 011-ER-00/1 vom 31.01.2019 im Anhang). Im Bereich der noch unbebauten Gp 3070 KG Obertilliach wird ein höchstmöglicher Gebäudepunkt von 1430.00 m. ü. A. festgesetzt. Die Baufluchtlinie verläuft in einem Abstand von 1.50 m entlang des Zufahrtsweges im Westen bzw. Süden des Planungsbereiches bzw. in einem Abstand von 2.00 m entlang der B 111 Gailtalstraße im Norden des Planungsbereiches. Eine Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Straßenbau ist bereits vorhanden (GZI. BBALZ-B111/ANR/00/65-2019 vom 20.02.2019). Hierbei wird vermerkt, hinsichtlich „... der Abstände von baulichen Anlagen (insbesondere des geplanten Hauptgebäudes) von der neuen landesstraßenseitigen Grundstücksgrenze erfolgt die Beurteilung im Rahmen der geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes (Abstimmung mit der in diesem Bereich vorhandenen abzuändernden Bushaltestelle).“ – die Einholung einer neuerlichen, kurzen Stellungnahme scheint erforderlich.

Schließlich werden aufgrund des sensiblen Ortsrandbereiches im Anschluss an den SOG Bereich auch textliche Festlegungen gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 hinsichtlich der Fassadengestaltung, sowie der Gestaltung der Dachlandschaften getroffen – diese orientieren sich im Wesentlichen am Bestand:

„Für Hauptgebäude sind lediglich Satteldächer mit ortsüblichen Vordächern zulässig, mit einer Dachneigung von höchstens 18 – 30 °. Dabei ist die Firstrichtung grundsätzlich von Norden nach Süden bzw. in Falllinie auszurichten. Die Farbgebung der Fassaden hat in entsprechenden Farbtönen mit einem Weißanteil von mind. 80 % zu erfolgen, Holzfassaden sind zulässig. Deckungsmaterialien sind in grauen bzw. dunklen Farbtönen in Hartmaterial herzustellen und dürfen keine Spiegelungen verursachen.“

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung besteht, grundsätzlich zugestimmt werden: eine weitere geordnete Bebauung ist sichergestellt, im Orts- und Straßenbild werden keine Auffälligkeiten erwartet. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 17.12.2018 gilt sinngemäß.

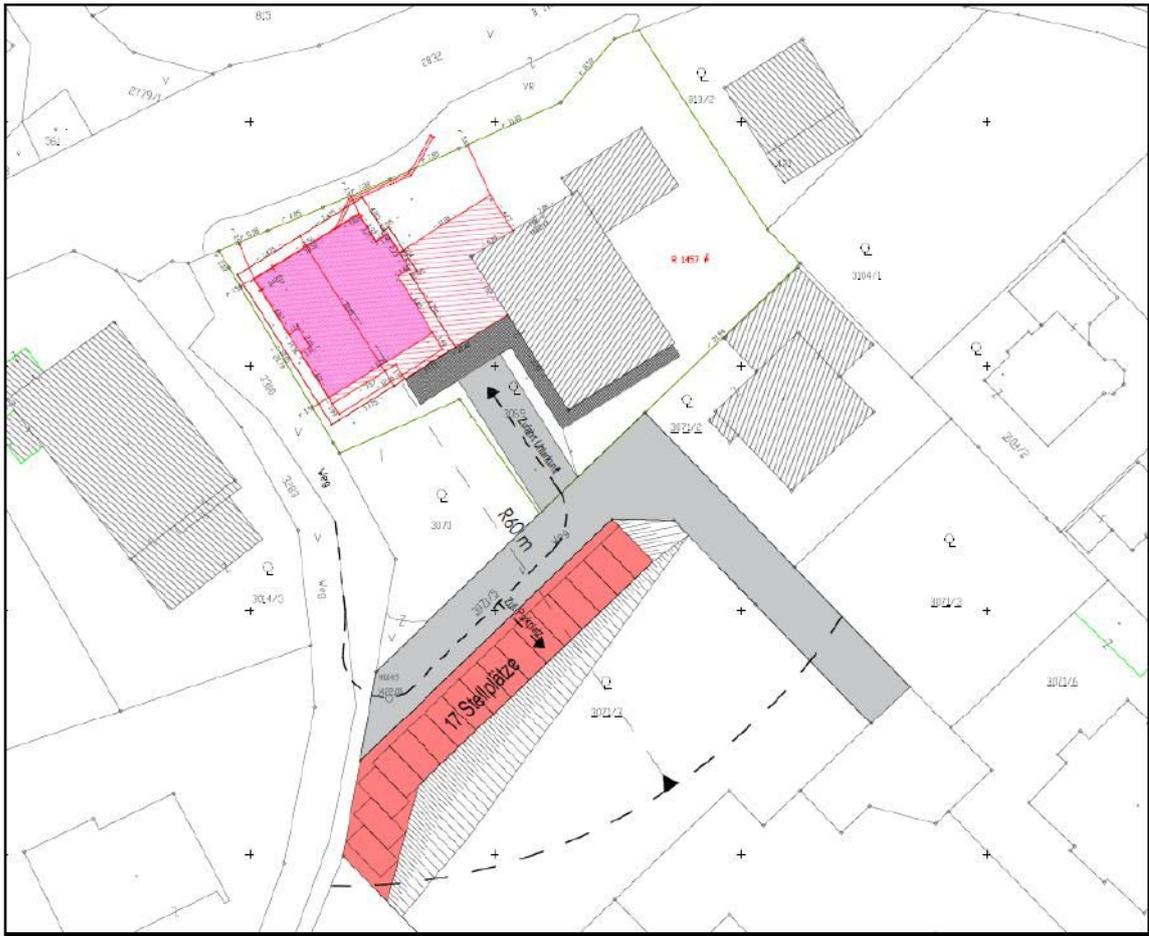
Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. .388, 3069 und 3070 KG Obertilliach entsprechend dem Planentwurf



Fotos: Bestehendes Gebäude auf der Gp. .388

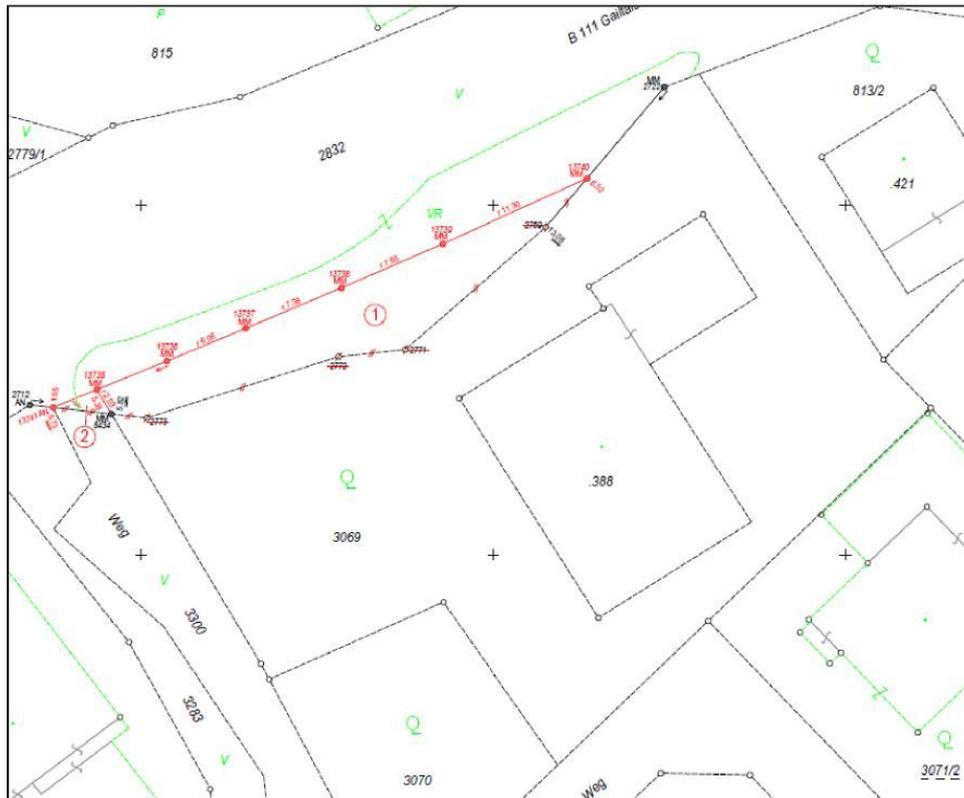




Ausschnitt aus dem Planentwurf des Arch. DI Johannes Mitterdorfer, 9900 Lienz,
Plannr.: 011-ER-00/1 vom 31.01.2019



3D-Modell inkl. Bestand



Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr,
9900 Lienz, GZl. 8127A/2017 vom 06.12.2018



Ausschnitt aus der Einreichplanung des Arch. DI Johannes Mitterdorfer,
9900 Lienz, Plannr.: 011-ER-00/1 vom 31.01.2019

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 105, für den Bereich der Grundstücke Gp. 3069, Bp. 388 und Gp. 3070, alle KG Obertilliach, den von RAUM.GIS Kranebitter, ausgearbeiteten Entwurf vom

20.02.2019, die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes im Sinne der schriftlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

z.P.2) Die Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2018 der nachstehenden Haushaltsstellen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und näher erläutert.

Kontonr.	Bezeichnung	VA/NA	Vorschreibung Abstattung	Überschreitungen Genehmigungs- betrag
1/000000-670000	Gemeindemandatare – Versicherung	1.400,00	1.497,27	97,27
1/010000-510000	Geldbezüge Vb Gemeindegeschäftsführer & Verwaltungsassistentin	57.000,00	68.112,46	11.112,46
1/010000-630000	Gemeindeverwaltung – Postdienste	2.000,00	2.739,48	739,48
1/010000-631000	Gemeindeverwaltung – Telefon	2.200,00	2.410,67	210,67
1/010000-728000	Gemeindeverwaltung – EDV-Aufwand	6.050,00	6.933,41	883,41
1/029000-581000	DGB SV Vb Raumpflegerin – Gemeindehaus	2.600,00	2.615,51	15,51
1/029000-631000	Gemeindehaus Personenaufzug – Telekommunikationsdienste	200,00	248,64	48,64
1/030000-728010	Bauamt – Sonstige Leistungen & EDV-Aufwand	8.030,12	9.953,74	1.923,62
1/062000-729010	Allgemeine Ehrungen	2.000,00	2.354,22	354,22
1/091000-729000	Personalfortbildung	1.074,15	3.488,17	2.414,02
1/134000-401000	Gemeindegewaltschutz – Gw. Wirtschaftsgüter	823,82	1.187,08	363,26
1/134000-520000	Geldbezüge Vb Gemeindegewaltschutzbeauftragter	25.000,00	25.376,62	376,62
1/134000-581000	DGB SV Vb Gemeindegewaltschutzbeauftragter	5.200,00	5.583,04	383,04
1/163000-400100	Feuerwehr Obertilliach – Dienstkleidung und Ausrüstung	11.903,56	11.925,96	22,40
1/163000-729300	Feuerwehr Obertilliach – Schulungskosten	2.500,00	3.383,50	883,50
1/179000-400000	Lawinenkommission – Gw Wirtschaftsgüter	322,38	2.881,69	2.559,31
1/179000-728000	Katastrophenschäden 10/2018 – Sofortmaßnahmen	900	29.608,60	28.708,60
1/179000-729000	Lawinenkommission und Einsatzmannschaften - Verpflegungskosten	0,00	532,50	532,50
1/211000-618000	Volksschule Obertilliach – Instandhaltung sonst. Anlagen, Gerätetüf	1.800,00	2.175,68	375,68
1/211000-700000	Volksschule Obertilliach – Leasingrate	13.700,00	13.945,31	245,31
1/240000-401000	Kindergarten Obertilliach – Gw. Wirtschaftsgüter & Bastelmaterial	1.900,00	2.196,93	296,93
1/240000-560000	Kindergartenpersonal – Reisegebühren	100,00	177,60	77,60
1/240000-581000	DGB SV Vb Kindergartenpersonal	11.100,00	11.413,77	313,77
1/240000-600000	Kindergarten Obertilliach – Strom	300,00	310,01	10,01
1/240000-700000	Kindergarten Obertilliach – Leasingrate	3.900,00	3.954,00	54,00

1/273000-457000	Bücherei Obertilliach – Bücherkauf	1.500,00	1.523,68	23,68
1/320200-752000	Landeshauptstadt Innsbruck – Musikschulbeitrag	0,00	267,00	267,00
1/363000-729010	Ortsbildschutz m.d. SOG – Mehraufwand	40.000,00	52.643,57	12.643,57
1/380000-600000	Kultursaal – Strom	600,00	679,48	79,48
1/469000-751000	Land Tirol – Mietzinsbeihilfe	800,00	805,20	5,20
1/51000-752000	Gemeinde Sillian – Sanitätssprengelbeitrag	1.500,00	1.735,92	235,92
1/612000-002009	Gemeindestraßensanierungsmaßnahmen – Ortsgebiet	0,00	19.992,11	19.992,11
1/612000-040009	VW Pritsche TDI 4-Motion	32.000,00	32.542,19	542,19
1/612000-401000	Bauhof – Gw. Wirtschaftsgüter	3.800,00	4.320,73	520,73
1/612000-511000	Geldbezüge Vb Bauhofpersonal	49.000,00	51.620,44	2.620,44
1/612000-581000	DGB SV Vb Bauhofpersonal	11.000,00	11.241,31	241,31
1/612000-611000	Gemeindestraßen – Instandhaltung	12.720,54	14.386,77	1.666,23
1/612000-617000	Gemeindefahrzeuge – Instandhaltung	5.000,00	8.257,73	3.257,73
1/690000-752000	GV ÖPNV Osttirol – Gemeindebeitrag	7.800,00	7.838,78	38,78
1/814000-401000	Winterdienst – Gw. Wirtschaftsgüter	536,05	1.146,80	610,75
1/814000-728000	Winterdienst	27.500,00	44.605,63	17.105,63
1/816000-619000	Gemeindestraßenbeleuchtung - Instandhaltung	500,00	5.939,91	5.439,91
1/817000-711000	Friedhofsanlage Obertilliach – Müllgebühren	1.500,00	2.638,16	1.138,16
1/817000-720700	Friedhofsanlage Obertilliach – Graberrichtung – Personalkostenanteil	1.413,29	2.404,13	990,84
1/850000-298000	Wasserversorgung – Rücklagenzuführung Spb. 34.065.268	100,00	52.506,52	52.406,52
1/850000-720700	Wasserversorgung – Personalkostenanteil	2.000,00	3.410,50	1.410,50
1/850010-400000	Wasserversorgung – Gw. Wirtschaftsgüter	2.824,34	3.256,92	432,58
1/850010-612100	Wasserleitungsnetz – Instandhaltungsmaßnahmen	6.500,83	9.308,02	2.807,19
1/851000-720700	Abwasserbeseitigung – Personalkostenanteil	700,00	2.000,28	1.300,28
1/851000-769000	Abwasserbeseitigung – Gewinnentnahme	58.000,00	64.066,81	6.066,81
1/851010-612100	Kanalortsnetz – Instandhaltungsmaßnahmen	5.364,29	5.750,16	385,87
1/851020-581000	DGB SV Vb Klärwärter	3.500,00	3.587,82	87,82
1/851020-631000	Kläranlage Bergen – Telefon	800,00	856,79	56,79
1/852000-720700	Müllbeseitigung – Personalkostenanteil	1.500,00	3.695,46	2.195,46
1/852000-769000	Müllbeseitigung – Gewinnentnahme	3.000,00	11.406,65	8.406,65
1/853000-700000	Wohnanlage Alte Schule, Dorf 33 – Mietzinsrückstand für leerstehende Wohnungen	10.500,00	26.852,15	16.352,15
1/853000-728000	Gemeindewohnanlagen – Entgelte für sonstige Leistungen, Rauchfangkehrergebühr	1.394,73	1.542,76	148,03
1/910000-657000	Finanzverwaltung – Bankspesen & Sollzins	1.200,00	1.359,01	159,01
1/912000-657000	Betriebsmittelrücklage – Zuführung Spb. 34.031.005	100,00	5.000,82	4.900,82
1/930000-751000	Landesumlage	29.700,00	30.426,40	726,40
1/980000-910000	Modernisierung Gemeindestraßenbeleuchtung – Zuführung an Ao.HH – 6/816000+910000	0,00	8.276,39	8.276,39
5/816000-050000	Modernisierung Gemeindestraßenbeleuchtung – Investitionskosten	0,00	8.182,09	8.182,09
	Gesamtsumme Überschreitungen bzw. Genehmigungsbetrag zum 07.02.2019		EURO	234.722,85

Die oben angeführten Überschreitungen des Haushaltsplanansatzes 2018 in der Gesamthöhe von € 234.722,85 werden vom Gemeinderat einstimmig (10 Stimmen) genehmigt und wie folgt bedeckt:

Bedeckung der Überschreitungen:

=====

<u>Mehreinnahmen-Minderausgaben – ordentlicher u. außerordentlicher Haushalt:</u>			
2/134000+861000	Land Tirol – Zuschuss zu den Waldaufsichtskosten	€	31.119,16
2/179000+871000	WLV Osttirol – Sofortmaßnahmen zum Katastrophenereignis 2018	€	29.614,60
2/240000+861100	Land Tirol – Personalkostenzuschuss – Vb Kindergärtnerinnen	€	13.260,00
2/363000+861000	Land Tirol – Zuschuss n.d. Stadtkern- & Ortsbildschutzgesetz	€	8.924,02
2/612000+810000	Bauhofpersonal Obertilliach - Leistungserlöse	€	14.117,53
2/612000+868000	Gemeindestraßen – Strafgelder	€	4.550,00
2/612000+871100	Bedarfszuweisung Gemeindestraßenanierungsmaßnahmen	€	5.400,00
2/690000+860000	BMF Wien – Zweckzuschuss gemäß KIG 2017	€	7.500,00
2/853000+817000	Vermietung – Mieteinnahmen	€	6.959,43
2/920000+833000	Kommunalsteuer 2018	€	19.782,50
2/940000+861100	Strukturschwache Gemeinde - Unterstützung	€	71.900,00
2/925000+859100	Ertragsanteile n.d. abgestuften Bevölkerungsschlüssel	€	16.378,61
2/945000+861000	Pflegefonds Tirol - Zweckzuschuss	€	5.217,00
<u>Gesamtsumme</u>			€ 234.722,85

Hinsichtlich der EDV informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde weiterhin über die ÖKOM-Schiene (BKH Lienz) gefahren wird (aus Kostengründen).

z.P.3) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen (Erf-Nr. E-2019-89) des Vereins Bildungshaus Osttirol betreffend Gewährung des Förderbeitrages für das Jahr 2019 zur Kenntnis. Der Förderbeitrag für das Jahr 2019 beträgt € 0,50 pro Einwohner. Als Alternativmodell wird nunmehr Modell „Bildungsscheck-Gemeinde“ angeboten. In diesem Fall reduziert sich der Beitrag auf € 0,35, wobei die Gemeinde die jeweilige Kursteilnahme mit einem Beitrag unterstützt.

Sollte die Gemeinde das Bildungshaus Osttirol als bewährtes Bildungshaus-Mitglied unterstützen beträgt der Förderbeitrag wie bisher € 0,50 pro Einwohner (Berechnungsgrundlage — Einwohnerstand 31.10.2017 – 668 Einwohner).

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Dem Verein Bildungshaus Osttirol wird ein Förderbeitrag in der Höhe € 233,80 gewährt (€ 0,35 je Einwohner – Einwohnerzahl 2017 - 668). Als „Bildungsscheck-Gemeinde“ wird den Gemeindegewerbetätigen beim Besuch von Bildungshaus-Veranstaltungen vorerst ein Bildungsscheck von € 10,00 je Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

z.P.4) Bgm. Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Vereins „Curatorium pro Agunto“ vom 31.01.2019 (Erf-Nr. E-2019-107) bezüglich der Gewährung des Gemeindebeitrages für das Jahr 2019 zur Kenntnis. Der

Gemeindebeitrag soll je Einwohner € 0,20 betragen (Gemeinde Obertilliach – 668 EW zum 31.10.2017 - insgesamt € 133,60). Dem Antrag war auch ein Jahresrückblick 2018 angeschlossen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Dem Verein „Curatorium pro Agunto“ wird für das Jahr 2019 ein Betrag von € 133,60 als Zuschuss gewährt (pro Einwohner € 0,20 – Bevölkerungszahl zum 31.10.2017 - 668 EW).

z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die Gemeinde seit 1.1.2019 Eigentümer des Objektes „Alte Schule - Dorf 33“ ist. Kurzfristig haben sich Umstände ergeben, dass die Familie Kammerlander Flor in die Wohnung Top 2 einziehen möchte. Die Wohnung ist allerdings nicht altersgerecht ausgeführt. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass ursprünglich geplant war, dass Frau Mitterdorfer Ursula in die Wohnung „Top 2“ übersiedeln sollte.

Die Wohnungen Top 2 und Top 4 waren hinsichtlich der Bäder in einem desolaten Zustand. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass er nach der Besichtigung der Wohnungen mit der Fa. Haustechnik Egger GmbH Kontakt aufgenommen hat und diese unverzüglich eine Vorortbesichtigung terminisiert hat. Aufgrund dieser Besichtigung wurden die Angebote für die Bad-WC-Sanierung in den zwei Wohnungen erstellt. Ein Vergleichsangebot durch die Fa. Niescher, St. Lorenzen wurde gelegt.

Als Kritikpunkt wird von einigen Mitgliedern des Gemeinderates bemerkt, dass der Gemeinderat bei solchen Vorhaben auf geeignete Weise informiert werden sollte (etwa mittels e-mail). Außenstehende fragen an, welche Baumaßnahmen im Gebäude „Dorf 33“ getätigt werden.

Dem Gemeinderat werden die Angebote über die Sanierung der Bäder mit WC's samt planlicher Darstellung in Form der Power-Point-Präsentation vorgestellt (Wohnungen Top 2 und Top 4).

Angebot der Firma Haustechnik Egger GmbH (datiert mit 26.02.2019 – ohne MWSt.):

- Baderneuerung Wohnhaus (Wohnung 1) Erdgeschoß: € 17.009,21 (netto)
- Baderneuerung Wohnhaus (Wohnung 2) Obergeschoß: € 20.800,33 (netto)

Für die Badsanierung (barrierefrei) wird auch um eine Wbf-Förderung angesucht werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass durch den Einbau eines neuen Holzherdes in der Top 2 eine Kaminsanierung erforderlich ist (neue Feuerstelle – Kaminsanierung erforderlich – Kosten ca. € 2.000,00)

Der Gemeinderat fasst einstimmig (10 Stimmen) folgenden Beschluss:

Die Vergabe der Sanierungsarbeiten (Bad, WC, Kamin) im Gebäude „Alte Volksschule – Dorf 33“ – Wohnungen im Erdgeschoß (Top 2) und Obergeschoß (Top 3) werden zum Angebotspreis (Preise ohne MWSt.) von € 17.009,21 (Wohnung Erdgeschoß) und € 20.800,33 (Wohnung Obergeschoß) an die Firma Haustechnik Egger GmbH vergeben. Weiters wird die Kaminsanierung mit geschätzten Kosten von € 2.000,00 ebenfalls ausgeführt.

z.P.6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR. Obererlacher Markus wird als Vertreter der Gemeinde Obertilliach in den Ausschuss der Weggemeinschaft „Scheibrastlweg“ namhaft gemacht.

Der Gemeinderat diskutiert über die Bestellung von Datenschutzbeauftragten in den verschiedenen Weggemeinschaften.

Der Vertrag über die Nutzung von Leerverrohrung (im Rahmen des LWL-Ausbaues) – abgeschlossen zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Obertilliach wird unterfertigt (Nutzung der Leerrohrinfrastruktur der TIWAG).

Bürgermeister Scherer gibt noch einen Kurzbericht über die Informationsveranstaltung (Standorteröffnung) durch das LWL Competence Center in der Gemeinde Kartitsch am 07.03.2019 (LWL-Technik – Backbone-Leitung, Baulose). Zur Informationsveranstaltung wurden auch die Mitglieder des Gemeinderates eingeladen.

Der Planungsverband 35 wird die Backbone-Leitung errichten (Kosten ca. 3,3 Mio. Euro).

Für das Ortsnetz ist die jeweilige Gemeinde zuständig. In jeder Gemeinde ist eine Bürgerversammlung geplant. Dabei solle über das geplante LWL-Netz aufgeklärt werden.

Terminvorschau:

nächste GR-Sitzung am 20. März 2019, 19.30 Uhr

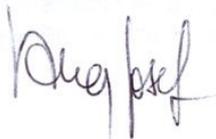
Talschaftsparlament – 06.04.2019

Bürgerversammlung Präsentation RO-Konzept 2050 - 12. April 2019

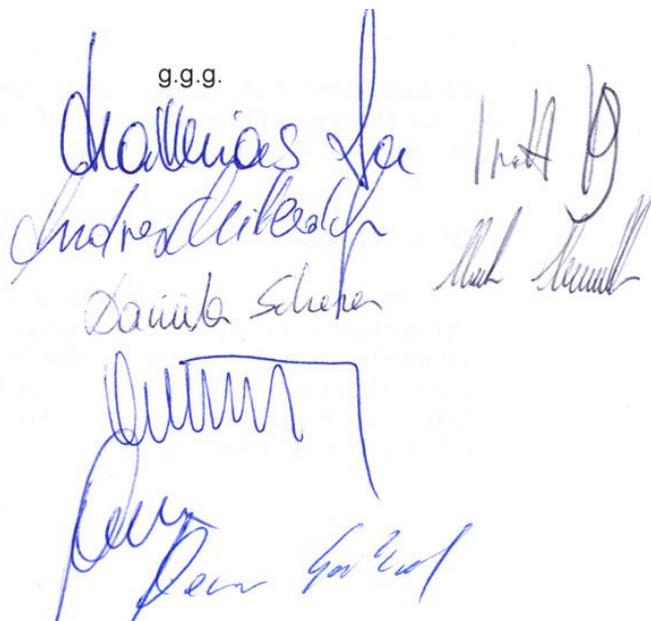
Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Der Schriftführer:



g.g.



Handwritten signatures of council members, including names like "Challinas", "Andreas...", "Daniela Scherer", and "Peter...".